

Gasleitung: NETG sieht keinen Grund, sich zu rühren

Ein Unternehmenssprecher erklärte auf Anfrage, man handele nach Recht und Gesetz. Nun sei das Gericht am Zug.

VON PETER CLEMENT

LEVERKUSEN „Wir wollen nicht mehr sprechen, wir wollen NETG zeigen, dass wir handeln, falls sie sich bis zum 31. Dezember, wenn der Vertrag ausläuft, nicht bewegen“, hatte Roswitha Arnold, die Fraktionschefin der Leverkusener Grünen, am vergangenen Montag im Stadtrat gesagt. Der Linie hatte sich bis auf Oberbürgermeister Uwe Richrath und einen CDU-Politiker, der sich enthielt, der gesamte Stadtrat angeschlossen.

Bei dem einen oder anderen schwang da auch noch die Hoffnung mit, die konkrete Androhung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Gas-Trasse mit samt Ultimatum 31. Dezember kön-

ne vielleicht doch noch zu einer außergerichtlichen Einigung führen, – auch angesichts des öffentlichen Drucks, den nicht nur die Politik, sondern vor allem die Bürger in der Waldsiedlung derzeit erzeugen.

Seit gestern steht fest: Das Unternehmen NETG, dessen Hochdruck-Gasleitung laut derzeitiger Planung nur wenige Meter von der Waldschule entfernt verlaufen soll, hat nichts dergleichen vor.

„Wir haben uns an alle Absprachen gehalten“, begründete ein Unternehmenssprecher die Haltung, keinen Planänderungsantrag bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, gestern auf Anfrage unserer Redaktion. NETG handele „nach Recht und Gesetz“. Und so werde sich dann jetzt wohl das Oberver-



Leverkusen-Alkenrath seitlich der Dhünn: Hinweisschild Gas nach DIN 4069. Der Zustand des Schildes lässt auf eine „peniblere“ Wartung der Anlage nur hoffen.

FOTO: HOFFMANN

waltungsgericht mit der Leverkusener Klage befassen müssen. Der alternative Trassenverlauf hätte durch ein Waldgebiet geführt, der jetzige verläuft entlang der Grundschule.

Hinfällig dürften damit wohl auch die Zusagen sein, der Stadt bisher entstandene Planungskosten zu ersetzen (die Rede ist von etwa 20.000 Euro). Sie war eindeutig an den Verzicht auf eine Klage gebunden. Das Planfeststellungsverfahren für den Verlauf der Leitung war bereits im Jahr 2004 gestartet. Damals, so hatte es im Zuge der jetzigen Auseinandersetzung mehrfach geheißen, sei der Stadt Leverkusen Gelegenheit eingeräumt worden, Einwände vorzubringen. Dies ist offenbar nicht geschehen.